Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
1 K 10/25

Offenburg, 16.11.2026

Amtsgericht Offenburg

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 29.01.2027	**09:30 Uhr**	**11, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Offenburg, Zeller Straße 38, 77654 Offenburg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Biberach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Biberach	3444	Gebäude- und Freifläche	Karl-Knauer-Weg 30	565	1659

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit PKW-Doppelgarage, Baujahr 2016, ca. 161,35 m² Wohnfläche (mit Anrechnung der Terrasse mit 8,50 m² Wfl.). Im Garten befindet sich ein beheizter Außenpool, ca. 6,00 x 3,00 m (Baujahr ca. 2022) mit Pooltechnikgartenhaus.

Verkehrswert: 700.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.versteigerungspool.de

Ansprechpartner des Antragstellers für Interessenten:
Manfred Geisinger Tel. 0170 2782236

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: **Landesoberkasse Baden-Württemberg**	Bank: **Baden-Württembergische Bank**
IBAN: **DE51 6005 0101 0008 1398 63**	BIC: **SOLADEST600**
Verwendungszweck: **2641757001666, Az. 1 K 10/25** **AG Offenburg**	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Danner
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Offenburg, 20.11.2026

Reischmann, JAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle